



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verbesserung der Qualität der Gemeinderatsarbeit

Anlagen:

Antrag_VerbesserungGemeinderatsarbeit

Sachverhalt:

Auf den beigegeführten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen.

Zu 1.: Bereitstellung der Tagesordnung und aller zugehörigen Sitzungsunterlagen gedruckt oder digital in SESSION hat bis spätestens fünf Arbeitstage vor dem Sitzungstermin zu erfolgen

Diese Regelung verstößt gegen Art. 45, 46 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO). Die Geschäftsordnung des Gemeinderates kann zwar die Art und das Verfahren der Sitzungen des Gemeinderates regeln, nicht jedoch das diesen vorausgehende Vorbereitungs- und Einberufungsverfahren, dessen Gestaltung nach Art. 46 Abs. 2 GO allein Aufgabe der Ersten Bürgermeisterin ist.

Verbindliche Festlegungen kann der Gemeinderat nur bezüglich Form und Frist der Einladung zu den Sitzungen treffen.

Hinsichtlich der Beifügung von Sitzungsunterlagen ergibt sich keine Verpflichtung, die Sitzungsunterlagen mit der Einladung zu verschicken. Es wird allerdings empfohlen.

Dies wird, mit Ausnahme von nichtöffentlichen Beratungspunkten, bei denen ein solches Verfahren nicht zulässig ist, so gehandhabt.

Zu 2.: Generelle Entkoppelung der Beschlussfassung von der ersten Beratung bei komplexen Themen

Der Gemeinderat hat jederzeit die Möglichkeit, Beschlüsse zu vertagen.

Auch bei komplexen Themen kann eine Beschlussfassung direkt im Anschluss an die Beratung möglich sein.

Für eine generelle Regelung wäre es außerdem erforderlich, dass der Gemeinderat verbindlich festlegt, wann ein Thema „komplex“ ist bzw. welche Themen grundsätzlich als „komplex“ anzusehen sind.

Ggf. kann eine fristgebundene Entscheidung, z.B. in Baurechtsverfahren, notwendig sein, so dass eine Entkoppelung von Beratung und Beschlussfassung schon aus rechtlichen Gründen nicht mög-

lich wäre.

Zu 4.: Fraktionssprecher dürfen die zuständigen Fachbereichsverantwortlichen in der Verwaltung direkt ansprechen und Informationen zu Sachverhalten der anstehenden Tagesordnung einholen

Einzelne Gemeinderatsmitglieder besitzen nach den Vorschriften der GO kein Akteneinsichtsrecht. Der Gemeinderat kann einzelne seiner Mitglieder durch Beschluss im Einzelfall oder im Wege der Geschäftsverteilung nach Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO für bestimmte Aufgabengebiete mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen, sieht jedoch kein direktes „Zugriffsrecht“ von Mitgliedern des Gemeinderates auf Verwaltungsmitarbeiter vor. Im Übrigen wäre ein solches Gesuch an die Erste Bürgermeisterin als Leiterin der Verwaltung zu richten.

Diese Rechtsauffassung wird auch von der Kommunalen Rechtsaufsicht des Landkreises Starnberg getragen.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN (damit sind die Angaben beendet)
JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

Beschlussvorschlag gemäß Antrag Bündnis 90/Die Grünen

1. Die Bereitstellung der Tagesordnung und aller zugehöriger Sitzungsunterlagen gedruckt oder digital in Session, hat bis spätestens fünf Arbeitstage vor dem Sitzungstermin zu erfolgen.
2. Die Beschlussfassung ist generell von der ersten Beratung zu entkoppeln und frühestens in der nächsten Sitzung des Gremiums vorzusehen, wenn komplexere Themen (z.B. Flächennutzungspläne, Ökokonto, Gewerbegebiete), insbesondere durch externe Fachleute, erstmalig vorgestellt und beraten werden.
3. Abweichungen zu Punkt 1 und 2 sind nur aus wichtigem Grund möglich und eine unmittelbare Beschlussfassung bedarf der gesonderten Zustimmung des Gemeinderates oder des betreffenden Ausschusses.
4. Fraktionssprecher dürfen die zuständigen Fachbereichsverantwortlichen in der Verwaltung direkt ansprechen und Informationen zu Sachverhalten der anstehenden Tagesordnung einholen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die oben genannten Änderung in die Geschäftsordnung des Gemeinderates einzuarbeiten und einen Entwurf zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung, die durch die kommunale Rechtsaufsicht des Landratsamtes Starnberg mitgetragen werden, zur Kenntnis.

2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung der Qualität in der Gemeinderatsarbeit wird abgelehnt.

Gauting, 18.09.2018

Unterschrift